

Baurechtsamt - Jahresabrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Auf die Anlage 1 (Auszug aus der Haushaltsrechnung 2019 des Verwaltungshaushalts) und die Anlage 2 (Auszug aus der Haushaltsrechnung 2019 des Vermögenshaushalts) wird hingewiesen.

1. Überblick über das Gesamtergebnis

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt bei Gesamtausgaben in Höhe von 482.316,79 € (Vorjahr 399.519,18 €) und Gesamteinnahmen von 593.740,16 € (Vorjahr 531.060,02 €) mit einem **Überschuss** in Höhe von **111.423,37 €** ab. Das Vorjahr 2018 wies noch einen Überschuss in Höhe von 131.540,84 € auf.

Gegenüber dem veranschlagten Defizit laut Haushaltsplan (Stand Oktober 2018) in Höhe von 23.050,00 € ergibt sich somit eine phänomenale Verbesserung in Höhe von 134.483,37 €, welche vor allem auf deutliche Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren (+ 137.337,76 €) gegenüber der Veranschlagung zurückzuführen sind (siehe hierzu insbesondere Erläuterungen unter Ziffer 2.).

Zum langjährigen Vergleich: Im Haushaltsjahr 2007 lag das Jahresdefizit noch bei 43.713,61 € und stieg im Jahr 2008 auf 78.934,64 € an. Das besorgniserregende Jahresdefizit 2009 in Höhe von 156.198,12 € konnte bereits im Haushaltsjahr 2010 durch Personalkosteneinsparungen und deutlich erhöhte Baugenehmigungsgebühreneinnahmen auf eine minimale Größenordnung von 24.394,91 € abgesenkt werden. Dieses Niveau wurde auch im Jahr 2011 mit einem Defizit in Höhe von 28.994,83 € erreicht. Durch die überragenden Gebühreneinnahmen konnte das Rechnungsjahr 2012 sogar erstmalig mit einem Überschuss in Höhe von 44.266,32 € abgeschlossen werden. Das Rechnungsjahr 2013 schloss mit einem marginalen Defizit in Höhe von 220,11 € ab und das Rechnungsjahr 2014 mit einem Defizit in Höhe von 20.113,14 €. Im Rechnungsjahr 2015 konnte ein Überschuss in Höhe von 49.477,73 € erzielt werden, im Rechnungsjahr 2016 betrug der Überschuss 114.419,95 € und im Rechnungsjahr 2017 lag der Überschuss auf Rekordniveau in Höhe von 195.665,13 €.

Baugenehmigungsgebühren (Haushaltsstelle 1.6130.1000)

Mit **192** Gebührenfällen wurden **477.337,76 €** Einnahmen erzielt (= **2.486,13 €/Fall**).

Hierzu zum Vergleich die Daten der sechs Vorjahre:

2018: Mit 263 Gebührenfällen wurden 451.272,89 € Einnahmen erzielt (= 1.715,87 €/Fall).

2017: Mit 269 Gebührenfällen wurden 503.807,65 € Einnahmen erzielt (= 1.872,89 €/Fall).

2016: Mit 258 Gebührenfällen wurden 438.255,10 € Einnahmen erzielt (= 1.698,66 €/Fall).

2015: Mit 229 Gebührenfällen wurden 356.224,01 € Einnahmen erzielt (= 1.555,56 €/Fall).

2014: Mit 213 Gebührenfällen wurden 267.650,28 € Einnahmen erzielt (= 1.256,57 €/Fall).

2013: Mit 213 Gebührenfällen wurden 271.259,63 € Einnahmen erzielt (= 1.273,52 €/Fall).

Die Fallzahl von 192 Gebührenfällen ist somit gegenüber dem Vorjahr mit 263 Gebührenfällen deutlich gesunken; gleichzeitig ist das Gebührenaufkommen pro Fall (u. a. wegen der Baukostenentwicklung) um 45 % gestiegen. Allerdings wurden vom Baurechtsamt im Jahr 2019 weitere 40 Fälle bis zur Baugenehmigungsreife bearbeitet – ohne dass die entsprechenden Genehmigungsgebühren (aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips und der Rechnungsumstellung auf die kamerale Doppik) fakturiert wurden. Dieser „Vorrat des Jahres 2019“ ermöglicht somit einen guten finanziellen Start in das Haushaltsjahr 2020.

Es darf aber dabei nicht verkannt werden, dass die Gebührenstatistik weiterhin **erheblich** von großen Bauvorhaben im Wohnbaubereich und vor allem dem gewerblichen Bereich abhängig ist und nicht von der absoluten Fallzahl. Die **zwölf** größten Bauvorhaben bzw. Gebührenfälle von insgesamt 192 (= 6,3 %) erbrachten im Jahr 2019 einen Anteil am Gebührenaufkommen in Höhe von **248.406,90 €** (= **52 %**). Im Vorjahr 2018 waren mit den zwölf größten Bauvorhaben bzw. Gebührenfällen noch 222.534,00 € (= 49 % des Gebührenaufkommens 2018) erwirtschaftet worden.

Durch die am 8.12.2009 von der Verbandsversammlung zum 1.1.2010 beschlossene Gebührenerhöhung ist ab dem Haushaltsjahr 2010 ein Mehraufkommen in Höhe von ca. 33.000,00 € (mit entsprechender Absenkung des Jahresdefizits) erzielt worden – trotz Einführung des vereinfacht genehmigungsfähigen Bauvorhabens gemäß § 52 der neuen Landesbauordnung durch den Landesgesetzgeber, welches lediglich mit einem geringeren Gebührensatz für die Erteilung einer Baugenehmigung mit 4 Promille der Baukostensumme veranlagt werden kann. Im Jahr 2020 ist eine komplette Neukalkulation der Gebühren vorgesehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Novelle der LBO vom 18.7.2019 nunmehr bei den Gebäudeklassen 1 bis 3 – abweichend von der bisherigen Regelung – allgemein nur noch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren zu reduzierten Gebühren bei einer überwiegenden Anzahl von Fällen möglich ist.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden (bei einer Mittelbereitstellung in Höhe von 3.000,00 € für die Beschaffung von ergänzenden Möbeln und Ausstattungsgegenständen) tatsächlich **1.111,46 €** verausgabt (siehe Anlage 2).

2. Wesentliche Abweichungen (+/- 5.000 €) im Vergleich zum Planansatz

<u>Baugenehmigungsgebühren</u>	1.6130.1000	+ 137.337,76 €
--------------------------------	-------------	-----------------------

Auf die ausführlichen Erläuterungen mit Gebührenfallstatistik auf Seite 1 und 2 wird hierzu verwiesen. Die Planansätze 2017 und 2018 waren gegenüber den Vorjahren bereits um 30.000,00 € auf 300.000,00 € und im Jahr 2019 auf 340.000,00 € angehoben worden. Das tatsächliche Ergebnis wurde somit mit 477.337,76 € bei weitem übertroffen. Im Haushaltsjahr 2020 (mit heutigem Planungsstand) wurde der Planansatz bislang auf 390.000,00 € angehoben

<u>Sonstige Verw.gebühren Markdorf</u>	<u>1.6130.1010</u>	<u>+ 17.420,00 €</u>
<u>Sonstige Verw.gebühren Bermatingen</u>	<u>1.6130.1011</u>	<u>+ 8.380,00 €</u>

Für Abgeschlossenheitsbescheinigungen (Bildung von ETW zum nachfolgenden Verkauf) für Wohnanlagen konnten in Markdorf und Bermatingen deutliche Mehreinnahmen gegenüber den entsprechenden Planansätzen in Höhe von 15.000,00 € bzw. 2.000 € erzielt werden.

<u>Erstattungen von Gemeinden</u>	<u>1.6130.1620</u>	<u>- 23.050,00 €</u>
-----------------------------------	--------------------	----------------------

Das veranschlagte Gesamtdefizit des Jahres 2019 in Höhe von 23.050,00 € (Planungsstand Oktober 2018) fällt nicht an, sondern es kann aufgrund von Gebührenmehreinnahmen sogar mit einem Überschuss in Höhe von 111.423,37 € abgeschlossen werden (siehe hierzu auch Seite 1).

<u>Innere Verrechnung mit Gutachterausschuss 1.6130.1690</u>	<u>1.6130.1690</u>	<u>+ 7.218,88 €</u>
--	--------------------	---------------------

Der Personalaufwand, welcher vom gemeinsamen Gutachterausschuss für die Aufgabewahrnehmung intern erstattet wird, überstieg den (knapp gerechneten) Planansatz von 60.000,00 € entsprechend.

<u>Geräte, Ausstattung</u>	<u>1.6130.5200</u>	<u>+ 5.471,38 €</u>
----------------------------	--------------------	---------------------

Der Abgrenzungsbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde auf 800,00 € (zzgl. MwSt) angehoben. Viele EDV- und Möbelbeschaffungen unterschreiten jetzt den entsprechenden Grenzwert. Der Überschreitung in Höhe von 5.471,38 € stehen im Gegenzug 1.888,54 € auch Einsparungen bei den Investitionen gegenüber (siehe auch Seite 2 sowie Anlage 2).

<u>Erstattungen an Stadt Markdorf</u>	<u>1.6130.6720</u>	<u>+ 40.042,07 €</u>
---------------------------------------	--------------------	----------------------

Im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 im Herbst 2018 war der spätere Mutterschutz (mit nachfolgender Elternzeit und Neubesetzung der Stelle) der Verwaltungsrechtssachbearbeiterin nicht absehbar und somit auch nicht planbar.

Ein Jahresüberschuss ist gemäß § 9 der Neufassung der Verbandssatzung vom 12.12.2007 mit 52 % an die Stadt Markdorf und zu je 16 % an die Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen auszuschütten.

Es ergibt sich somit folgende Abrechnung:

Gemeinde	Überschussanteil Verw.haushalt	Defizitanteil Verm.haushalt
Markdorf:	57.940,15 € *	577,97 €
Bermatingen:	17.827,74 €	177,83 €
Deggenhausertal:	17.827,74 €	177,83 €
Oberteuringen:	17.827,74 €	177,83 €
Summe:	111.423,37 €	1.111,46 €

Bei 27.621 Einwohner (EW)
 der Mitgliedsgemeinden: = **4,03 €/EW**
 (zum 30.9.2019) Überschuss

(Vorjahr 2018 = 4,83 €/EW
 Überschuss)

* ohne kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) für Gebäude und Grundstück (ca. 18.670,00 €/Jahr), welche als Standortvorteil direkt (d.h. ohne Verbuchung) von der Stadt Markdorf getragen werden.

Bei der Abrechnung der sonstigen Umlagen des GVV Markdorf wird der Defizitanteil für die Investitionen des Baurechtsamtes in Höhe von 1.111,46 € zunächst verrechnet. Des Weiteren werden folgende Umlagen mit dem übersteigenden Betrag in Höhe von 110.311,91 € ebenfalls - wie folgt - verrechnet:

44.611,14 € für den laufenden Bedarf Tourismus (siehe Anlage 3)

3.022,00 € für Investitionen im Bereich Tourismus (siehe Anlage 4)

8.663,66 € für FNP-Umlage (siehe Anlage 5)

25.174,15 € für Schlusszahl. Umlage gemeinsamer Gutachterausschuss (siehe Anlage 6) und

2.283,46 € Gutschrift für Allgemeine Umlage (siehe Anlage 7) sowie

2.000,00 € zur Verstärkung der Allgemeinen Rücklage, welche laut Rechenschaftsbericht 2018 lediglich noch einen Bestand von 14.318,09 € aufwies.

Der verbleibende Überschussanteil in Höhe von 29.124,42 € für das Haushaltsjahr 2019 wird (wie bereits mit Umlageanforderung vom 13.1.2020 angekündigt) als 2. AZ Umlage Tourismus für das Haushaltsjahr 2020 verrechnet, um unnötige Zahlungsbewegungen und Rechnungsabgrenzungen beim GVV und den vier Verbandsgemeinden zu vermeiden:

Gemeinde	Verbleibender Überschussanteil
Markdorf:	15.144,69 €
Bermatingen:	4.659,91 €
Deggenhausertal:	4.659,91 €
Oberteuringen:	4.659,91 €
Summe:	29.124,42 €

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass seitens der Mitarbeiter des Baurechtsamtes weitere Aufgaben für alle Verbandsgemeinden erledigt werden (z. B. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Stellungnahme zu Bebauungsplänen, Vorbereitung von Bauausschuss- und Gemeinderatsitzungen), die nicht gesondert abgerechnet werden bzw. die bei einer Aufgabenerledigung durch entsprechende Fachbüros zusätzliche Kosten verursachen würden.

Im Spätherbst 2008 hat die Energieagentur die Beratung von Bürgern aus den vier Verbandsgemeinden bezüglich Energieeinsparung, Wärmebedarfsausweis, energetische Gebäudesanierung und Förderprogramme etc. in den Räumen des Baurechtsamts aufgenommen. Die Besprechungstermine, die je nach Bedarf (teilweise im Dreiwochenrhythmus) stattfinden, werden gut angenommen.

Des Weiteren hat das Land Baden-Württemberg im Zuge des neuen Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg bzw. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes des Bundes den Vollzug an die unteren Baurechtsbehörden übertragen. Für diese zusätzliche Aufgabenübertragung an das Baurechtsamt leistet das Land eine anteilige Entschädigung an den GVV Markdorf (2019: 3.183,52 €).

Durch die Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist eine weitere Verschärfung der von den Bauherren einzuhaltenden Vorschriften bei Prüfung der Baugesuche zu beachten. Ab dem 1.1.2016 gilt bei Neubauten eine um 25 % abgesenkte Gesamtenergieeffizienz (Jahres-Primärenergiebedarf) gegenüber den bisher zulässigen Verbrauchswerten.

Markdorf, 7.2.2020



Wiggenhauser
Verbandsrechner

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterschnitt	6 61 6130	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Bauordnungsamt	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) Ifd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr (+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO / KommHV	
1			3	4	5	6	7	8	9	
		EINNAHMEN								
1000 00		Verwaltungsgebühren	512,25(K)	477.337,76	472.650,01	5.200,00(K)	340.000,00(G) 340.000,00(A)	137.337,76		
1010 00		Sonst. Vw-Geb. Markdorf		32.420,00	32.420,00		15.000,00(G) 15.000,00(A)	17.420,00		
1011 00		Sonst. Vw-Geb. Bermatingen		10.380,00	10.380,00		2.000,00(G) 2.000,00(A)	8.380,00		
1012 00		Sonst. Vw-Geb. Oberteuringen	30,00(K)	1.125,00	1.155,00		3.000,00(G) 3.000,00(A)	-1.875,00		
1013 00		Sonst. Vw-Geb. Deggenhausertal		2.075,00	2.075,00		2.000,00(G) 2.000,00(A)	75,00		
1520 00		Vermischte Einnahmen		3.183,52	3.183,52		3.000,00(G) 3.000,00(A)	183,52		
1620 00		Erstattungen von Gemeinden					23.050,00(G) 23.050,00(A)	-23.050,00		
1690 00		Innere Verrechnungen mit Gut- achterausschuss		67.218,88	67.218,88		60.000,00(G) 60.000,00(A)	7.218,88		
2600 00		Bußgelder					1.000,00(G) 1.000,00(A)	-1.000,00		
		SUMME EINNAHMEN	542,25 0,00	593.740,16	589.082,41	5.200,00	449.050,00 449.050,00	144.690,16	0,00	
		AUSGABEN								
4140 00		Vergütungen der Beschäftigten		106.446,48	106.446,48		122.600,00(G) 122.600,00(A)	-16.153,52		
4300 00		Versorgungsbeiträge Beamte		23.822,40	23.822,40		15.800,00(G)	8.022,40		

* Ohne geplante Defizitbeteiligungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 23.050,00 Euro

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterschnitt	6 61 6130	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Bauordnungsamt	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) Istd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr (+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO / KommHV	
1										
4340 00		Beitr. zur Versorgungskasse f. Beschäftigte		10.534,10	10.534,10		15.800,00(A)	-1.715,90		
4440 00		Beitr. zur Gesetzl. Sozialvers. f. Beschäftigte		25.810,37	25.810,37		29.700,00(G) 29.700,00(A)	-3.889,63		
4600 00		Personalnebenausgaben	249,05(K)		249,05		100,00(G) 100,00(A)	-100,00		
5200 00		Geräte, Ausstattung		6.471,38	6.471,38		1.000,00(G) 1.000,00(A)	5.471,38		
5351 00		Miete / Leasing / Wartung	169,17(K)	5.913,57	8.550,82	-2.468,08(K)	2.500,00(G) 2.500,00(A)	3.413,57		
5620 00		Aus- und Fortbildung		4.172,15	4.172,15		3.000,00(G) 3.000,00(A)	1.172,15		
5750 00		Zweckausgaben		4.366,64	4.366,64		2.000,00(G) 2.000,00(A)	-2.000,00		
6410 00		Haftpflichtversicherung		4.366,64	4.366,64		4.600,00(G) 4.600,00(A)	-233,36		
6500 00		Geschäftsausgaben, Bürobedarf	1.383,78(K)	11.999,44	13.383,22		8.000,00(G) 8.000,00(A)	3.999,44		
6520 00		Post- und Fernmeldegebühren		2.489,26	2.489,26		4.000,00(G) 4.000,00(A)	-1.510,74		
6540 00		Dienstreisen		868,00	868,00		1.000,00(G) 1.000,00(A)	-132,00		
6560 00		Sachverständigen- u. Gerichts-		880,93	880,93		3.000,00(G)	-2.119,07		

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 61 6130	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Bauordnungsamt	Nr	1	2	3	4	5	6	7	8	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV
		Bezeichnung der Haushaltsstelle		Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soil Ein-/Ausg. ./-. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) lfd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV		
1		kosten		3	4	5	6	7	8	9		
6680 00		Vermischte Ausgaben						3.000,00(A)				
6720 00		Erstattung an Stadt Markdorf		149.523,71(K)	278.542,07	358.719,52	69.346,26(K)	238.500,00(G) 238.500,00(A)	-1.000,00			
		SUMME AUSGABEN		151.325,71 0,00	482.316,79	566.764,32	66.878,18	449.050,00 449.050,00	40.042,07	0,00		
		Summe Einnahmen UA 6130		542,25 0,00 0,00	593.740,16	589.082,41	5.200,00 0,00 0,00	449.050,00 449.050,00 0,00	144.690,16	0,00		
		Summe Ausgaben UA 6130		151.325,71 0,00 0,00	482.316,79	566.764,32	66.878,18 0,00 0,00	449.050,00 449.050,00 0,00	33.266,79	0,00		
		Überschuss / Zuschuss UA 6130		-150.783,46 0,00 0,00	111.423,37	22.318,09	-61.678,18 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	111.423,37	0,00		

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterschnitt	6 61 6130	Bezeichnung der Haushaltsstelle	3	4	5	6	7	8	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV
Nr			Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. -/. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) lfd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr (+) weniger (-) als Ges. Ansatz	
1	2								9
001		EINNAHMEN							
3620 00		Investitionsumlage					3.000,00(G) 3.000,00(A)	-3.000,00	
		SUMME EINNAHMEN	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	3.000,00 3.000,00 0,00	-3.000,00	0,00
		AUSGABEN							
9350 00		Erwerb von bewegl. Sachen		1.111,46	1.111,46		3.000,00(G) 3.000,00(A)	-1.888,54	
		SUMME AUSGABEN	0,00 0,00	1.111,46	1.111,46	0,00 0,00 0,00	3.000,00 3.000,00 0,00	-1.888,54	0,00
		Summe Einnahmen UA 6130	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	3.000,00 3.000,00 0,00	-3.000,00	0,00
		Summe Ausgaben UA 6130	0,00 0,00 0,00	1.111,46	1.111,46	0,00 0,00 0,00	3.000,00 3.000,00 0,00	-1.888,54	0,00
		Überschuss / Zuschuss UA 6130	0,00 0,00 0,00	-1.111,46	-1.111,46	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-1.111,46	0,00

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 79 7900	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Tourismus	2	3	4	5	6	7	8	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) lfd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges. Ansatz		
1			3	4	5	6	7	8	9	
		EINNAHMEN								
1620 00		Tourismusumlage allgemein		170.149,29	170.149,29		225.275,00(G) 225.275,00(A)	-55.125,71		
1620 50		Zuschuss Stadt Markdorf		10.225,00	10.225,00		10.225,00(G) 10.225,00(A)			
		SUMME EINNAHMEN	0,00 0,00	180.374,29	180.374,29	0,00 0,00 0,00	235.500,00 235.500,00 0,00	-55.125,71	0,00	
		AUSGABEN								
7000 00		Personalkostenzuschuss an TG	12.000,00(K)	156.000,00	168.000,00		164.000,00(G) 164.000,00(A)	-8.000,00		
7001 00		Zuschuss Tourismuswerbung		10.000,00	10.000,00		10.000,00(G) 10.000,00(A)			
7002 00		Zuschuss Messebesuche		10.000,00	10.000,00		10.000,00(G) 10.000,00(A)			
7003 00		Zuschuss Porto- und Telefonkosten		1.500,00	1.500,00		1.500,00(G) 1.500,00(A)			
7004 00		Zuschuss für Abmangel	4.000,00(K)	43.960,00	47.960,00		48.000,00(G) 48.000,00(A)	-4.040,00		
7120 00		Zuwendung Gemeinde Markdorf lfd. Bedarf	2.945,76(K)	3.525,43	6.471,19		2.000,00(G) 2.000,00(A)	1.525,43		
		SUMME AUSGABEN	18.945,76 0,00	224.985,43	243.931,19	0,00 0,00 0,00	235.500,00 235.500,00 0,00	-10.514,57	0,00	
		Summe Einnahmen UA 7900	0,00 0,00 0,00	180.374,29	180.374,29	0,00 0,00 0,00	235.500,00 235.500,00 0,00	-55.125,71	0,00	
		Summe Ausgaben UA 7900	18.945,76	224.985,43	243.931,19	0,00	235.500,00	-10.514,57	0,00	

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterschnitt	7 79 7900	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Tourismus	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./ HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) lfd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV	
1			0,00 0,00				235.500,00 0,00			
		Überschuss / Zuschuss UA 7900	-18.945,76 0,00 0,00	-44.611,14	-63.556,90	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-44.611,14	0,00	

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 79 7900	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Tourismus	2	3	4	5	6	7	8	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./. HHR + Neue HHR =Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) Ifd.Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges.Ansatz		
1										9
001		Tourismus								
3620 00		EINNAHMEN Investitionsumlage					5.000,00(G) 5.000,00(A)	-5.000,00		
		SUMME EINNÄHMEN	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	5.000,00 5.000,00 0,00	-5.000,00		0,00
9870 00		AUSGABEN Investitionszuschuss an TG		3.022,00	3.022,00		5.000,00(G) 5.000,00(A)	-1.978,00		
		SUMME AUSGABEN	0,00 0,00	3.022,00	3.022,00	0,00 0,00 0,00	5.000,00 5.000,00 0,00	-1.978,00		0,00
		Summe Einnahmen UA 7900	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	5.000,00 5.000,00 0,00	-5.000,00		0,00
		Summe Ausgaben UA 7900	0,00 0,00 0,00	3.022,00	3.022,00	0,00 0,00 0,00	5.000,00 5.000,00 0,00	-1.978,00		0,00
		Überschuss / Zuschuss UA 7900	0,00 0,00 0,00	-3.022,00	-3.022,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-3.022,00		0,00

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 61 6100	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Orts- und Regionalplanung	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) Ifd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV	
1										
1620 00		EINNAHMEN Umlage FNP-Verfahren					20.000,00(G) 20.000,00(A)	-20.000,00		
		SUMME EINNAHMEN	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	20.000,00 20.000,00 0,00	-20.000,00		0,00
5770 00		AUSGABEN FNP-Verfahren		8.663,66	8.663,66		20.000,00(G) 20.000,00(A)	-11.336,34		
		SUMME AUSGABEN	0,00 0,00	8.663,66	8.663,66	0,00 0,00 0,00	20.000,00 20.000,00 0,00	-11.336,34		0,00
		Summe Einnahmen UA 6100	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	20.000,00 20.000,00 0,00	-20.000,00		0,00
		Summe Ausgaben UA 6100	0,00 0,00 0,00	8.663,66	8.663,66	0,00 0,00 0,00	20.000,00 20.000,00 0,00	-11.336,34		0,00
		Überschuss / Zuschuss UA 6100	0,00 0,00 0,00	-8.663,66	-8.663,66	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-8.663,66		0,00

Haushaltsrechnung

Einzelplan Abschnitt Unterschnitt	6 61 6125	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Gutachterausschuss	2	3	4	5	6	7	8	9
Nr		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Kassenreste (K) Haushaltsreste (H) Bereinigung (B)	Soll Ein-/Ausg. ./-. HHR + Neue HHR = Rechnungserg.	Ist	Neue KR (K) HHR (H) Bereinigung (B)	Gesamtansatz (G) Ifd. Ansatz (A) Nachtrag (N)	Rechnungserg. mehr(+) weniger (-) als Ges. Ansatz	ÜPL/APL nach §17 GemHVO /KommHV	
1		EINNAHMEN	3	4	5	6	7	8	9	
1000 00		Verwaltungsgebühren		17.232,00	16.077,00	1.155,00(K)	15.000,00(G) 15.000,00(A)	2.232,00		
1620 00		Erstattungen Gemeinden		35.000,00	35.000,00		57.000,00(G) 57.000,00(A)	-22.000,00		
		SUMME EINNAHMEN	0,00	52.232,00	51.077,00	1.155,00	72.000,00	-19.768,00	0,00	
		AUSGABEN	0,00			0,00	0,00			
5350 00		Miete/Wartung EDV-Geräte					500,00(G) 500,00(A)	-500,00		
5620 00		Aus- und Fortbildung		1.095,00	1.095,00		1.500,00(G) 1.500,00(A)	-405,00		
6500 00		Gutachtenvergütungen		9.092,27	9.092,27		10.000,00(G) 10.000,00(A)	-907,73		
6790 00		Innere Verrechnungen mit Bau- rechtsamt		67.218,88	67.218,88		60.000,00(G) 60.000,00(A)	7.218,88		
		SUMME AUSGABEN	0,00	77.406,15	77.406,15	0,00	72.000,00	5.406,15	0,00	
			0,00			0,00	0,00			
		Summe Einnahmen UA 6125	0,00	52.232,00	51.077,00	1.155,00	72.000,00	-19.768,00	0,00	
			0,00			0,00	0,00			
		Summe Ausgaben UA 6125	0,00	77.406,15	77.406,15	0,00	72.000,00	5.406,15	0,00	
			0,00			0,00	0,00			
		Überschuss / Zuschuss UA 6125	0,00	-25.174,15	-26.329,15	1.155,00	0,00	-25.174,15	0,00	
			0,00			0,00	0,00			
			0,00			0,00	0,00			

Abrechnung der Allgemeinen Umlage RJ 2019

Rechnungsergebnis laut Sachbuch 2019

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Soll €	Planansatz €	Planvergleich € + mehr/- weniger
Einnahmen				
1.0300.1620	Allgemeine Umlage	16.900,00	16.900,00	- 0,00
1.0300.2610	Säumniszuschläge	160,03	500,00	- 339,97
1.9100.2051	Zinseinnahmen Girokonto	6,56	0,00	+ 6,56
	Summe Einnahmen	17.066,59	17.400,00	- 333,41
Ausgaben				
1.0000.4000	Sitzungsgelder	960,00	1.000,00	- 40,00
1.0000.4010	Ehrena. Entsch. Vorsitzender	3.600,00	3.600,00	+ 0,00
1.0200.4140	Entschädigung Schriftführer	2.520,00	2.520,00	- 0,00
1.0200.4440	Sozialversicherung	18,24	20,00	- 1,76
1.0200.5400	Bewirtschaftung	0,00	200,00	- 200,00
1.0200.6500	Geschäftsausgaben	2.086,56	1.400,00	+ 686,56
1.0200.6530	Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
1.0200.6540	Reisekosten	0,00	0,00	0,00
1.0200.6581	Sonst. Gesch. ausgaben	622,40	1.000,00	- 377,60
1.0300.4140	Entschädigung Rechner	2.520,00	2.520,00	- 0,00
1.0300.4440	Sozialversicherung	33,84	35,00	- 1,16
1.0300.6580	Sonst. Gesch. ausgaben	2.422,09	5.000,00	- 2.577,91
1.9100.8080	Zinsen Girokonto	0,00	0,00	- 0,00
	Summe Ausgaben	14.783,13	17.295,00	- 2.511,87

Überzahlung Allgemeine Umlage 2.283,46 € (17.066,59 € Einnahmen – 14.783,13 € Ausgaben)